

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- |  |       |            |
|--|-------|------------|
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss             | _____ | _____      |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss             | _____ | _____      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | _____ | 14.09.2010 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag       | _____ | 22.09.2010 |

Inhalt:

Wahl des/der 2. Beigeordneten des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) Herrn Frank Fillbrunn zum 2. Beigeordneten des Landkreises Uckermark.

zuständiges Amt:

Personalreferat Vera Leu      Dietmar Schulze  
 Amts-/Referatsleiter      Dezernent      Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernat III/Juristin	Britta Baum	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KA	14.09.						
KT	22.09.						

**Begründung:**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 23.06.2010 zur DS-Nr. 55/2010 wurde die Stelle der/des 2. Beigeordneten des Landkreises Uckermark öffentlich und überregional ausgeschrieben.

Gemäß Ausschreibungstext endete die Frist für die Einreichung der Unterlagen zur Bewerbung als 2. Beigeordnete(r) am 19.07.2010.

Es sind fristgemäß 15 Bewerbungen für die Stelle der/des 2. Beigeordneten des Landkreises Uckermark eingegangen.

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen habe ich anhand der Erkenntnisse, die nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gewonnen worden sind, eine Rangfolge der Bewerber ermittelt (s. Anlage 1).

Ich schlage aus den nachfolgend genannten Gründen vor, Herrn Frank Fillbrunn zum 2. Beigeordneten des Landkreises Uckermark zu wählen.

Der/Die 2. Beigeordnete soll künftig das Dezernat II leiten. Entsprechend der vorgesehenen Geschäftsverteilung wird das Dezernat II das Sozialamt, das Jugendamt, das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie das Gesundheits- und Veterinäramt umfassen.

Die/Der künftige 2. Beigeordnete muss geeignet und befähigt sein, dieses Dezernat zu führen.

Herr Fillbrunn ist 51 Jahre alt und derzeit wohnhaft in Kremmen. 1983 legte er die erste juristische Staatsprüfung (Anlage 1) und 1986 das 2. juristische Staatsexamen (Anlage 2) ab. Sofern Herr Fillbrunn zum 2. Beigeordneten gewählt wird, wird der Anforderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung, dass einer der Beigeordneten die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben muss, Rechnung getragen. Nach dem Studium war Herr Fillbrunn zunächst als wissenschaftlicher Assistent und später als selbständiger Rechtsanwalt tätig. In der Zeit von 1992 bis 2000 war er Amtsleiter für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt bei der Stadtverwaltung Velten und ab 08/1997 zugleich stellvertretender Bürgermeister. Von 2000 bis 2006 war Herr Fillbrunn hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Walsrode. In der Zeit von November 2006 bis September 2008 arbeitete Herr Fillbrunn als Consultant für Dezentralisierung und Verwaltungsmodernisierung. Seit Oktober 2008 ist er als Erster Beigeordneter und Kämmerer bei der Stadt Borken beschäftigt. Sein derzeitiger Verantwortungsbereich umfasst die Bereiche Soziales, Jugend, Familie, Finanzen, Controlling, Sicherheit und Ordnung.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Herr Fillbrunn als Jurist über eine Qualifikation verfügt, die ihm in allen Aufgabenbereichen seines Dezernates zugute kommen wird. Weiterhin kann er langjährige Erfahrungen in verschiedenen Aufgabengebieten in Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst nachweisen. Sein derzeitiges Aufgabengebiet beinhaltet unter anderem die Bereiche Soziales, Jugend und Familie und somit Bereiche des künftigen Dezernates.

Aus dem vorhandenen Bewerberkreis erfüllt Herr Fillbrunn aus den genannten Gründen am besten die Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Insbesondere ist festzuhalten, dass er aufgrund seiner Qualifikation als Jurist in der Lage sein wird, sich in alle Aufgabenbereiche schnell einzuarbeiten, wobei ihm seine umfangreichen Erfahrungen zugute kommen werden.

Die Ernennung von Herrn Fillbrunn soll nach seiner Wahl zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.11.2010 erfolgen.